

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Grohröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ kostet jährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark egl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gesparte Korpusseite 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämlichen Zeitungshäfen jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Nebenkunst.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/11 Uhr einzuliefern.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 5.

Mittwoch den 17. Januar 1906.

16. Jahrgang.

Hertliches und Sächsisches.

Bretnig. Fernsprechanschlüsse. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Neuanschlüsse an bestehende Fernsprech Vermittlungsstellen, die im Frühjahr 1905 auszuführung kommen sollen, spätestens bis zum 1. März bei dem zuständigen Vermittlungsbüro anzumelden sind. Später eingehende Anmeldungen können nur ausnahmsweise und unter Umständen auch nur unter der Bedingung berücksichtigt werden, daß zur Deckung des Mehraufwandes ein entsprechender Kostenzuschuß entrichtet wird.

Bretnig. Unter großer Anteilnahme seitens der Mitglieder und deren Gäste feierte am Sonntag im Gasthof zum deutschen Hause der diebst-homöopathische Verein sein 18. Stiftungsfest. An Unterhaltungsstoff mangelte es hierbei nicht. Schöne Gesänge konnte man hören, auch dem Humor trug man Rechnung und alles, was geboten ward, war gelungen und fand durch reichen Beifall seinen wohlverdienten Lohn. Mit einem lustigen Tanzchen endete das Vergnügen.

Bretnig. Am Sonntag hielt der hiesige Radfahrerclub sein Winter-Vergnügen im Gasthof zur goldenen Sonne ab. Die Darbietungen waren meist humoristischer Art und erzeugten bei den Anwesenden große Heiterkeit. Im weiteren Verlaufe des Abends wurde noch ein Ser-Reigen, ein Fahnenreigen, aufgeführt, der sich prächtig ausnahm und den besten Anfang bei den Sportfreunden fand. Ein fröhlicher Ball beschloß das Vergnügen.

Bretnig. In Gegenwart vieler hiesiger Bewohner fand am Freitag nachmittags 3 Uhr auf dem Herrn Wienhold Gebler gehörigen Weizengrundstück eine Feuerlöschprobe mit dem Minimax-Apparate statt, die ihr allgemeinen Zufriedenheit verlieh. Der Apparat besteht aus einem tonisch geformten Hohlkörper aus verbleitem Eisenblech mit Handgriff und hängt stets gefüllt und gebrauchsfertig an der Wand. Im Brandfall nimmt man Minimax in die Hand, ein Stoß auf den Boden, und der Apparat spritzt in der Sekunde der Gefahr, mit leichter Hand dirigiert, einen unschätzbar löschen, mit Kohlensäure durchtränkten Strahl ca. 12 Meter weit und 8–10 Meter hoch in die Feuerqual. Durch die in dem Apparat befindliche salzhaltige Flüssigkeit in Verbindung mit Kohlensäure wird das Feuer sofort gelöscht. Reinerlei Mechanismus ist vorhanden, der, wie Pumpe, Kolben, Schlauch, verrostet, eintrocknen oder brüchig werden könnte. Seine Konstruktion und Wirkungsweise ist durchaus zuverlässig, da der Apparat auf 15 Atmosphären Druck geprüft ist und nur mit 5 Atmosphären Druck arbeitet. Eine Explosion ist also ausgeschlossen.

— Krankenfassenweisen. Das sächsische Ministerium des Innern erklärt in einer Verordnung, es vermöge der Kreishauptmannschaft Dresden nicht beizuprächen, wenn diese davon ausgehe, daß die Wahl des Vorstandes einer Ortskrankenfassung durch Juraf (Akkumulation) erfolgen darf, falls gegen dieses Wahlverfahren kein Widerpruch erhoben werde. Wenn das Reichsgesetz über die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes die geheime Wahl des Kassenvorstandes vorgeschrieben habe, so sollte damit gerade die Wahl durch Juraf ausgeschlossen werden. Dieser Zweck werde aber nicht erreicht und die Vorschrift über ihren wirklichen Inhalt abgeschwächt, wenn man der Wahlverfassung das Recht zuge-

stehten wolle, nicht geheime Wahl mit Stimmen-einhelligkeit zu beschließen. Die Kreishauptmannschaft wird deshalb in der Verordnung angewiesen, für die auf Grund von Jurafwahl in den Kassenvorstand eingetreteten Personen eine Neuwahl anzurufen.

— Die unterlassene Anmeldung zur Krankenkasse und ihre Folgen. Zur Krankenkasse anmelden soll man jeden Arbeiter, auch den vorübergehend beschäftigten. Das wurde einem Tapetiermeister in Döbeln i. B. recht eindringlich und fühlbar zum Bewußtsein gebracht. Er stellte ausführlich kurz vor Weihnachten einen Gesellen ein, der, aus der „Walze“ bedrücklich, einen mitleidverregenden Eindruck machte und einen Schaden an der rechten Hand hatte. Da dies nach der Versicherung des Arbeiters nichts Schlimmes war, die Beschädigung auch nur einige Tage dauern sollte, so unterließ der Tapetier die Anmeldung des Arbeiters zur Krankenkasse. Als die Ausbildung beschäftigung zu Ende war, zog der Gehilfe es vor, anstatt wieder auf die Walze zu gehen, lieber das Stadtfronkensche auszusuchen und sich luxuriieren zu lassen — da er nicht zur Krankenkasse angemeldet war, auf Kosten des Meisters! Dieser musste nun zunächst täglich 1 Mark 75 Pf. bezahlen und da sich bereits eine Operation (Herablösung eines Knochenstückes aus dem erkrankten Finger) nötig gemacht hat, so kommt möglicherweise zu der beträchtlichen Krankenkassentreibung später noch eine für den kleinen Meister höchst fühlbare Invalidität.

Radeberg. Am 7. Januar hat sich der hier Freudenberg wohnende Glasschleifer R. aus seiner Wohnung ohne Ziel entfernt und ist bis heute weder zurückgekehrt noch hat er Nachricht gegeben. Der verschwundene hat Frau und 9 unerwogene Kinder zurückgelassen. Seit längerer Zeit bestehende Leiden verbunden mit Schwermüdigkeit lassen den Schluss zu, daß sich R. das Leben genommen hat.

— König Friedrich August hat genehmigt, daß Staatsminister v. Diesch nach Schluss des Landtages aus seinem Amt scheide. An seine Stelle wird der sächsische Gesandte in Berlin Graf Hohenhal und Bergen berufen. Dresden, 15. Januar. Der aus Freibergsdorf gebürtige Handelsmann Hermann Richard Donner wurde von der 2. Strafkammer wegen Aufruhr, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beamtenbedeutigung u. c. bestraft während der Straßendemonstration in der Nacht zum 17. Dezember zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Dresden, 15. Januar. Zweite Kammer. In Beantwortung einer Interpellation der Abg. Günther und Bär, lautend: „Hat die Königl. Staatsregierung ihre Vertreter im Bundesrat angewiesen, gegen die Einführung von Schiffahrtss-Abgaben auf den natürlichen Gewässern Strafenstrafen zu stimmen?“ erklärte Staatsminister Dr. Küller, daß die ganze Angelegenheit den Bundesrat noch nicht beschäftigt hat und die Sächsische Regierung eine definitive Stellung zu der Frage noch nicht eingenommen hat. Die Sächsische Regierung gehörte nicht zu den Freunden von Schiffahrtss-Abgaben und fiskalischen Maßnahmen hätten bei Förderung der ganzen Frage in den Hintergrund zu treten. Weitere Erklärungen könne die Regierung zurzeit nicht geben, sie werde aber zu geeigneter Zeit der Ständeversammlung eingehende Mitteilung machen.

— Karriere eines Sechzehnjährigen. In Dresden ist dieser Tag ein Handlungsspielring Heinrich Kleinfeld aus Waldbröhl im Rheinland verhaftet worden. Der Jüngling ist erst sechzehn Jahre alt und doch schon ein so gewiefter Hochstapler und Kenner aller Lebensgenüsse, daß er bisher seine Mitmenschen mit Erfolg so täuschen verstand. Seine „Lehrzeit“ machte er in Berlin durch. Er trat hier als Freiherr v. Bredow auf, wohnte in den ersten Hotels und fand mit seinen gewandten Umgangsformen Eingang in die besten Kreise. Als Abmont eines Tatterfalls pflegte er viel in die Stadt zu fahren und im Tiergarten spazieren zu reiten. Das Geld für dieses kostspielige Leben gaben ihm zunächst Leute, den sein hochlingender Name als Sicherheit für mehr oder minder hohe Wechsel genügte. Andere Wechsel fälschte er. Mit einem Teil des so er schwindelnden Geldes kaufte er unechte Brillanten, die er dann wieder als Unterlage für weitere Geldgeschäfte mit Erfolg benutzte. In kleineren Gelegenheiten halfen gern die Hotelpörtner aus, die der Herr „Baron“ dafür sehr leidlich behandelte.

Als ihm endlich in Berlin der Boden doch zu heiß unter den Füßen wurde, siedelte er mit Hinterlassung bedeutender Schulden nach Dresden über. Dort lebte er als Friedrich Wilhelm Graf v. Griebenow aus Berlin, Friedrich Albrecht v. Obermann, Sohn eines reichen Rentners und Villenbesitzers in Köln am Rhein, und als Baron Walter v. Rydow. Auch in Dresden fand er überall Kredit. Zuguterletzt kaufte er gegen Schuldchein ein Automobil, um damit zu flüchten. Unterdessen hatte aber die Dresdner Kriminalpolizei von der Berliner Polizei die Personalbeschreibung des Hochstaplers erhalten, und sie nahm ihn fest, als er gerade von einem Hotel aus mit seinem Auto eine „Spazierfahrt“ antreten wollte. Nach der Abrechnung in Dresden wird der Verhaftete dem Strafrichter in Berlin vorgeführt werden.

— Der Konkurs über das Vermögen des Birkensitzers Adolf Lorch, der bekanntlich während eines Gastspiels des genannten Unternehmens in Bittau austrat, und worüber wir seinerzeit ausführlicher berichtet haben, hat die Gläubiger einen schlechten Abschluß erzielt. Wie der Konkursverwalter jetzt bekannt gibt, sind bei der Schlügverteilung 4527,70 Mark Forderungen mit Vorrecht und 12.069,23 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Zur Verteilung ist ein Haushalt von 2348,40 Mark verjährbar. Demnach bleiben selbst von den bevorrechtigten Forderungen noch 1589,30 Mark.

Die übrigen Gläubiger gehen völlig leer aus. Chemnitz, 13. Januar. Ein bewegtes, abenteuerliches Leben hat trotz seiner Jugend der am 13. März 1881 in Chemnitz geborene Kaufmann Otto Paul Reith hinter sich. Einer angeborenen Familie entstammend, genoss R. eine sorgenlose Jugend. Von ernster Arbeit war er von je kein Freund, auch seine Lehrzeit hat er nicht ausgehalten. Nach dem Tode seines Vaters fiel ihm ein ansehnliches Erbe zu, auf dessen Durchbringen nun sein ganzes Streben gerichtet war. Die Angehörigen glaubten, daß er im Ernst des Lebens ein anderer werden würde und schickten ihn, mit Mitteln reichlich versiehen, in die weite Welt. Er lernte wohl alle Gebiete kennen, aber nicht das Verständnis für ein geregeltes Leben. Dabei wuchsen seine Schulden ins ungeheuerliche, die wohl immer bezahlt wur-

den, aber schließlich zu seiner 1902 erfolgten Entstaudigung wegen Verschwendungsucht führten. Nun legte er sich auf Schwedeleien und die Folge war die Verurteilung Reiths zu einem Jahr zwei Monaten Gefängnis.

— Zur Chemnitzer Reichstagswahl. Der Landtagsabgeordnete Günther hat, allerdings nach langem Streben, die freisinnige Reichstagskandidatur in Chemnitz doch angenommen. Am Sonntag vormittag wurde er in der Generalversammlung des freisinnigen Volksvereins einstimmig als Kandidat aufgestellt.

— Am vergangenen Montag wurde das von vier Familien bewohnte Wohnhaus des Schuhmachermeisters Irmischer in Dörlsdorf bei Geringswalde vollständig vom Feuer zerstört. Die angestellten Errichtungen haben ergeben, daß der Brand durch zwei kleine Kinder eines Mietbewohners hervorgerufen worden ist, die auf dem Oberboden mit Streichhölzern gespielt haben.

— Bei einem Fleischermeister in Mittweida kaufte eine unbekannte Frau mehrere Pfund Fleisch. Als es ans Beichten ging, hatte sie aber kein Geld. Sie ließ deshalb den Topf mit dem Fleisch zurück, um ihre Rasse zu holen. Als nach längerer Zeit die Betreffende nicht zurückkam, sah sich der Meister den Topf, welcher mit einem Teller zugedeckt war, näher an und bemerkte nun, daß derselbe — gar keinen Boden hatte. Die Schwindlerin hatte den Topf im Korb stehen, das Fleisch scheinbar hineingelegt, und dann als Pfand den leeren Topf zurückgelassen.

— Man deckt den Brunnen endlich zu! Im Bohrmaischen Bachtal zu Tauta bei Burgstädt stürzte einer Mittwoch der Geschäftstreifende Seetig aus Niederau bei Göritz aus dem Fenster seines Fremdenzimmers und war sofort eine Leiche. Der bedauernswerte junge Mann, der Frau und 1 Kind hinterläßt, hat in der Schlafruinenheit das auf dem Erdboden aufliegende Fenster mit der Türe verwechselt. Auf genau dieselbe Weise kam im vergangenen Sommer ein älterer Logisgäst des selben Lokals ums Leben. Dem Vernehmen nach hat die zuständige Behörde die Schließung des höchst ungeeigneten Fremdenzimmers angeordnet.

— Zu Blutvergiftung, die er es beim Nothschlagen einer, wie sich herausstellte, an Milchraub erkrankten Kuh zugezogen, starb in Dittersbach bei Frankenberg der 42 Jahre alte Gottwalt und Fleischmeister Pöhlisch. Angesichts der Gefahr, welche der Umgang mit derartig erkrankten Tieren in sich birgt, hatte Herr Pöhlisch, der gerade an etwas aufgesprungenen Händen litt, sich ärztlich untersuchen lassen, wobei vorerst eine direkte Infektion nicht nachzuweisen war. Trotzdem wurden aber Vorichtsmassregeln beschildert. Am Donnerstag früh zeigte Geschwulst und Schwärzung am Arm, daß doch Blutvergiftung eingetreten war. So gut es ging, hatte der Erkrankte am selben Tage noch für die gute Bewirtung einer kleinen Abendgesellschaft gesorgt. Abends 9 Uhr jedoch wurde der Bedauernswerte vom Kampf gefallen, aus welchem Zustande ihn bald nach Mittwoch nach der Tod erlöste.

— „Jugend von heute!“ Viel besprochen wird in Plauen i. B. der Fall, daß eine Konfirmandin in gegenwärtiger Woche einem gekreuzten Knaben das Leben geschenkt hat. Der Vater zählt 17 Jahre.